

müssen Sie unter allen Umständen das eine sagen: Geht der Zettel nicht ein, so ist das keine Entschuldigung für den Sortimenter. Wenn meine Firma im Börsenblatt zurückverlangt, was leider nicht oft vorkommt, so geschieht es nicht anders, als daß zugleich Zettel ausgegeben werden. Ich kann allerdings sagen, so oft wir etwas zurückverlangt haben, zurückgefragt haben wir längst nicht alles; mochten wir nun mit Zetteln oder im Börsenblatt auffordern. Bringen Sie hier nicht eine Bestimmung hinein, die in Widerspruch zu der wichtigen Bestimmung in § 3, Absatz a steht; Sie müßten sonst für diesen einen Fall Benachrichtigung durch eingeschriebenen Brief verlangen, eine geschäftliche Unmöglichkeit.

Vorsitzender: Ich glaube, Herr Dr. Ruprecht hat das nicht richtig aufgefaßt. Herr Kretschmann hat nicht gewollt, daß die Anzeige im Börsenblatte unterbleibe, sondern hat nebenbei Mahnzettel gewünscht. Der Verleger würde sich somit immer auf die Anzeige im Börsenblatte berufen können.

Herr Bernhard Hartmann: Ich bin in der angenehmen Lage, dem zustimmen zu können, was Herr Dr. de Gruyter gesagt hat; schon vor sechs Jahren, als uns eine Menge Abänderungsvorschläge für die Verkehrsordnung unterbreitet waren, habe ich mich darüber ausgesprochen; es waren die Anträge der Herren Lehmann und Genossen. Da war auch ein Punkt, die Abschaffung der grünen Liste. Ich habe damals ausgesprochen und sage es jetzt noch: die grüne Liste können wir nicht entbehren. Übrigens überschätzen Sie nicht die direkten Zettel; die Erledigung der Zettel entbindet Sie nicht von der sorgfältigen Durcharbeitung der Liste; Sie können nicht wissen, ob nicht auf dem Wege über Leipzig einzelne Zettel verloren gegangen sind. Ich möchte aber doch befürworten, daß der Wunsch des Herrn Kretschmann erfüllt und neben der Aufforderung im Börsenblatte eine besondere Aufforderung erlassen werde. Es liegt wirklich im allgemeinen Interesse, die Erledigung geht schneller vor sich; aber die sorgfältige Erledigung des grünen Zettes wird damit nicht gespart.

Herr Otto Paetsch: Wenn von Herrn Dr. Ruprecht darauf hingewiesen wurde, daß trotz der grünen Zettel und der direkten Aufforderung eine Anzahl von Sortimentern die Exemplare nicht zurückschicken, so möchte ich mit wenigen Worten auf die Schwierigkeiten hinweisen, unter denen das Sortiment arbeitet. Wir bekommen in den meisten Fällen die Bücher erst zurück, nachdem der Empfänger Rechnung erhalten hat; oft auch dann noch nicht einmal.

Herr Otto Meißner: Mein lieber Freund Dr. Ruprecht sagte vorhin, daß sein Vater mich im Jahre 1898 auf die Verkehrsordnung hingewiesen haben würde. Ich möchte dies noch bezweifeln. Aber es hat sich ja so manches geändert. Wenn z. B. der Vater Ruprecht die Leipziger Auslieferungsliste durchsah und der böse Auslieferer statt in Rechnung gegen bar geliefert hatte, dann hat es einen mordsmäßigen Krach gegeben. Die Zeiten haben sich geändert. (Heiterkeit.) Heute ist es dem Verleger ein Vergnügen, wenn trotz Rechnungsverkehr bar geliefert wird.

Wenn der Antrag angenommen wird, muß wohl in § 3 auch auf Ausnahme § 33 e hingewiesen werden. Wir sind selbstredend nicht der Ansicht, daß die grüne Liste verschwinden soll; andererseits freue ich mich, daß Herr Kollege Hartmann zu der Ansicht gekommen ist, daß die direkten Zettel doch nicht ganz überflüssig sind.

Herr Dr. Walter de Gruyter: Ich kann nicht finden, daß, wenn meinem Antrage entsprochen wird, eine große Unsicherheit in den Beziehungen zwischen Sortimenter und Verleger entstehen müßte. Man würde immer sagen können: Wir haben den Zettel nicht empfangen, also sind wir nicht verpflichtet, zurückzuschicken.

Herr Dr. Erich Ehlermann: Ich möchte folgenden Vorschlag machen. Sehen wir fest: Der Verleger hat durch Aufforderung im Börsenblatte bekannt zu machen und durch Zettel; maßgebend ist aber die Aufforderung durch das Börsenblatt. (Zustimmung.) Die Formulierung meines Vorschlages könnte später vorgenommen werden. (Zustimmung.)

Herr Dr. Walter de Gruyter: Da gegen meinen Vorschlag, die Worte »oder der Sortimenter die Einwilligung des Verlegers für eine spätere Rücksendung eingeholt hat« zu streichen, nichts eingewendet worden ist, so nehme ich an, daß Sie damit einverstanden sind.

Vorsitzender: Die Diskussion ist geschlossen, wir kommen zur Abstimmung. (Der Antrag Dr. de Gruyter auf Streichung der Worte von »oder der Sortimenter ... bis ... eingeholt hat« wird angenommen.)

Der Antrag Dr. Ehlermann wird angenommen.

Der ganze Paragraph mit dem Antrage Kretschmann und Dr. Ehlermann wird einstimmig genehmigt.

§ 33, Absatz f.

Hierzu wird bemerkt von Herrn Halle, Altona, daß statt »des Offiziellen Buchhändleradrefsbuches« zu sagen wäre »des vom Börsenverein herausgegebenen Adrefsbuches«.

Herr Hartmann: Es ist uns vom Vorstande erklärt worden, daß wir das erstemal einen Beschluß gefaßt haben, den der Vorstand nicht annehmen kann. Es ist doch ein Unding, daß wir zum zweiten Male einen solchen Beschluß fassen.

Vorsitzender: Dann mache ich den Vorschlag, daß wir einen Beschluß nicht fassen, und das andere als Schönheitsfehler betrachten. — Der Vorstand hätte nur so liebenswürdig sein sollen, das damals zu erklären.

Der Absatz f wird in diesem Sinne angenommen.

Der Absatz g wird angenommen, desgleichen der ganze Paragraph mit den beschlossenen Änderungen.

§ 34 wird angenommen.

§ 35 wird angenommen mit der Änderung statt »am 1. Juli 1910« zu sagen »am Tage der Veröffentlichung durch den Vorstand«.

Herr Adolf Nicolai: Im ersten Entwurfe wurde ein neuer § 35 eingeschaltet, der eine Berufsstelle schaffen sollte. Nach den Sitzungen war es nicht möglich, diese dem Vereinsauschuß zuzuweisen, da er ja nur einmal im Jahre zusammentritt. Nun wäre es doch im Interesse des ganzen Werkes erwünscht, wenn dem Verleger wie dem Sortimenter eine Stelle namhaft gemacht würde, an die sie sich in Fragen der Verkehrsordnung zu wenden hätten.

Vorsitzender: Die Stelle ist der Vorstand.

Ich bringe jetzt die ganze Verkehrsordnung mit den Änderungen, die wir beschlossenen haben, nochmals zur Abstimmung.

Die Verkehrsordnung, wie sie aus den Beratungen hervorgegangen ist, wird einstimmig angenommen.

Meine Herren! Ich danke Ihnen für die Ausdauer, mit der Sie bis nach 11 Uhr hier beraten haben. Ich hoffe, daß wir morgen alle frisch wieder hier sind und schließe die Sitzung.